



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gladbeck

Ausgabe 07/05

Donnerstag, 28. April 2005

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Gladbeck beabsichtigt folgende Arbeiten durchzuführen:

Ausgeschrieben werden:

Kunststofffenster

Los 1 Pestalozzischule

Ausbau und Entsorgung vorhandener Holzfenster; Lieferung und Montage von Kunststofffenstern,

- 18 Stck. ca. 2,00m * 1,50m,
- 12 Stck. ca. 2,00m * 1,30m,
- 9 Stck. ca. 1,00m * 1,30m,
- 2 Stck. ca. 1,10m * 1,70m,
- 2 Stck. kleine Dreiecksfenster.

Im ersten Bauabschnitt im Jahr 2004 sind Profile der Firma Veka, Typ Topline AD, eingebaut worden. Aus gestalterischen Gründen muß dieses Profil erneut zur Ausführung kommen.

Ausführung: 11.07.2005 – 05.08.2005

Bei Nichteinhaltung der Ausführungsfrist wird pro Tag eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % der Abrechnungssumme, insgesamt jedoch maximal 5 % der Abrechnungssumme erhoben.

Los 2 Anne-Frank-Realschule

Ausbau und Entsorgung vorhandener Holzfenster; Lieferung und Montage von Kunststofffenstern,

- 36 Stck. ca. 2,40m * 2,40m,
- 8 Stck. ca. 3,70m * 2,50m.

Ausführung: 11.07.2005 – 05.08.2005

Bei Nichteinhaltung der Ausführungsfrist wird pro Tag eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % der Abrechnungssumme, insgesamt jedoch maximal 5 % der Abrechnungssumme erhoben.

Submissionstermin/-ort: 25.05.2005, 09:30 Uhr, Stadt Gladbeck, Krusenkamp 22-24, Zimmer 0.09.

Bieter dürfen bei der Eröffnung nicht anwesend sein.

Beide Lose können unabhängig voneinander angeboten werden. Eine gemeinsame oder getrennte Vergabe nach Losen bleibt vorbehalten.

Folgende Sicherheiten werden gefordert:

Vertragserefüllungsbürgschaft i.H.v. 5 % der Auftragssumme

Gewährleistungsbürgschaft i.H.v. 3 % der Abrechnungssumme

Die Stadt Gladbeck nimmt am 2. Modellversuch des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen teil und ist teilweise von den Vergabevorschriften befreit.

Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Vergabeverfahren nach VOB/A erster Abschnitt die Bieter, in Abänderung des § 22 VOB/A, bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen sind. Ziff. 9.2 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen bei der Stadt Gladbeck ist außer Kraft gesetzt.

Weitere Informationen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Auftrag kann nur an Firmen vergeben werden, die nachweisen können, dass sie solche Leistungen bereits fachgerecht durchgeführt haben.

Zahlungsbedingungen: Gemäß VOB/B, § 16

Die Erklärung nach § 2 Tariftreuegesetz NRW wird gefordert.

Die schriftlichen Bewerbungen mit Angabe von Referenzen müssen bis zum 06.05.2005 eingereicht werden an:

Bürgermeister der Stadt Gladbeck
- Hochbauamt 65/3 -
Postfach 629/640
45956 Gladbeck
Willy-Brandt-Platz 2
45964 Gladbeck
Tel.: 02043/992427
Telefax: 02043/991650

Die Rechnungsstellung für den Selbstkostenbeitrag erfolgt mit der Übersendung der Unterlagen (ab dem 10.05.05).

Ende der Zuschlagsfrist: 22.06.2005

Vergabepflichtstelle: Kreisverwaltung Recklinghausen
- Rechtsamt -
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen

Der Bürgermeister
i.A.

- Hüwel -